



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Soziologie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 9. Juni 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. September 1993 (KWMBI II S. 862), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 3 folgende Fassung:

„§ 3 Studiendauer, Studienbeginn, Prüfungen“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 3 Studiendauer, Studienbeginn, Prüfungen“

b) In Abs. 1 werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Zum Wintersemester 2008/09 oder später ist eine Immatrikulation in den Diplomstudiengang Soziologie nicht mehr möglich. ⁴Dies gilt sowohl für eine Immatrikulation in das erste als auch für eine Immatrikulation in höhere Fachsemester.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 5. März 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. März 2008, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. April 2008, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9d/8 992, sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 9. Juni 2008, Nr. IA3-H/236/08.

München, den 9. Juni 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 9. Juni 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 9. Juni 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9. Juni 2008.